



Kulturamt

23.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kröger

Telefon: 492-4105

KroegerA@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Freigabe des Investitionskostenzuschusses an den Verein KULTUR erLEBEN e.V.

Beratungsfolge

13.06.2018 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Mittel für einen einmaligen Zuschuss an den Verein KULTUR erLEBEN e.V. in Höhe von 20.000 EUR für das Jahr 2018 für notwendige Arbeiten zur Erhaltung der Bspielbarkeit des Festsaales der Freien Waldorfschule Münster werden freigegeben. Der hierzu ergangene Sperrvermerk wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2018 in der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung“, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung, sind jedoch gemäß Beschluss des Kulturausschusses mit einem Sperrvermerk unterlegt.

Begründung:

Im Rahmen der Etatberatungen für das Jahr 2018 wurde dem Verein KULTUR erLEBEN e.V. ein einmaliger Zuschuss für notwendige Arbeiten zur Erhaltung der Bspielbarkeit des Festsaals der Freien Waldorfschule Münster im Rahmen von außerschulischen Veranstaltungen in Höhe von 20.000 EUR unter der Voraussetzung zugesprochen, dass die Saalnutzung durch den Verein zu den derzeitigen Konditionen auch über die Laufzeit des derzeit bestehenden Vertrages vom 23.07.2013 hinaus längerfristig sichergestellt bleibt.

Eine abschließende Entscheidung über die Freigabe der finanziellen Mittel soll nach entsprechender Regelung der Zugriffs-/Nutzungsrechte durch die Vertragsparteien durch den Kulturausschuss erfolgen.

Nach der Regelung des § 7 des trilateralen Vertrages zwischen der Stadt Münster, dem Verein KULTUR erLEBEN e.V. und der Freien Waldorfschule Münster e.V. wurde der Vertrag für fünf Jahre ge-

schlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Nach der verbindlichen Erklärung aller Vertragsparteien vom 16.05.2018 wird das o.g. vertraglich festgelegte Kündigungsrecht einvernehmlich bis zum Ende des Jahres 2027 ausgesetzt.

Entsprechend dieser verbindlichen Erklärung verlängert sich die Vertragslaufzeit und sichert dem Verein KULTUR erLEBEN e.V. längerfristig die Nutzung des Festsaals zu den bisherigen Konditionen.

Vor Auszahlung des Zuschusses ist dem Kulturamt durch den Verein KULTUR erLEBEN e.V. ein aktualisierter Maßnahmeplan sowie die Bestätigung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung vorzulegen. Die anschließende Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses erfolgt ebenfalls durch das Kulturamt der Stadt Münster.

i.V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Trilateraler Vertrag vom 23.07.2013

Anlage 2: Verbindliche Erklärung vom 16.05.2018